

	Regionale Impfvereinbarung angepasst?	Empfohlenes Prozedere	(Voraussichtliche) Vergütung	Impfstoffe künftig als Sprechstundenbedarf zu beziehen?
Baden-Württemberg	ja	Abrechnung über KV	entspricht nicht beruflich indizierter Impfung; weitere Infos: www.hausarzt.link/rEVYd	ja; Ausnahmen: Cholera-, Gelbfieber-, Tollwut-, Typhus-Impfung, Hepatitis A/B-Kombinationsimpfung
Bayern	ja	Abrechnung über KV	entspricht nicht beruflich indizierter Impfung; weitere Infos: www.hausarzt.link/gzaLh	ja, Bedingungen dafür gelten analog zu nicht beruflich indizierten Impfungen
Berlin	nein	KV verweist auf bestehende Regelung über Arbeitgeber	noch offen	noch offen
Brandenburg	„im besten Fall rechtzeitig zum Quartalsende Q1/2020“	keine Empfehlung für Ärzte	noch offen	noch offen
Bremen	voraussichtlich in Q2/2020	Abrechnung über GOÄ	noch offen	noch offen
Hamburg	soll „in Kürze“ abgeschlossen sein	aufgrund anstehender Einigung wird keine Empfehlung zur Überbrückung gegeben	entspricht nicht beruflich indizierter Impfung	ja; Impfstoffe sollen schon jetzt über Rezeptstelle Duderstadt angefordert und mit den Dokumentationsnummern/Abrechnungsnummer abgerechnet werden
Hessen	nein	Abrechnung über GOÄ	noch offen	noch offen
Meck.-Vorpom.	keine Auskunft der KV			
Niedersachsen	nein	Abrechnung über GOÄ	noch offen	noch offen
Nordrhein	nein	Abrechnung über GOÄ	noch offen	noch offen
Westfalen-Lippe	nein	Abrechnung über GOÄ	noch offen	noch offen
Rheinland-Pfalz	nein	aufgrund „kurzfristig“ erwarteter Einigung wird keine Empfehlung für die Zeit der Überbrückung gegeben	noch offen	noch offen
Saarland	„spätestens zu Beginn Q2/2020“	Abrechnung über GOÄ	noch offen	ja, soll Bestandteil der Vereinbarung sein
Sachsen	nein	aufgrund „kurzfristig“ erwarteter Einigung wird keine Empfehlung für die Zeit der Überbrückung gegeben	noch offen	ja, aktuell geltende Regelung (Bezug über Sprechstundenbedarf möglich) soll laut KV bestehen bleiben
Sachsen-Anhalt	nein	keine Empfehlung für Ärzte	noch offen	noch offen
Schleswig-Holstein	bis Mitte April 2020	Abrechnung über GOÄ laut KV nicht nötig / möglich, da Abrechnung für Q1 erst bis Mitte April übermittelt werden muss; bis dahin sollen noch offene Fragen verhandelt sein		
Thüringen	in finaler Abstimmung	Abrechnung über KV	entspricht nicht beruflich indizierter Impfung; mehr: www.hausarzt.link/4e5pP	ja; Ausnahmen betreffen Tollwut und Kombinationsimpfstoff gegen Hepatitis A und B sowie die Impfstoffe für die beruflich notwendige Auslandsreise-Impfungen (Typhus, Cholera und Gelbfieber). Sofern diese Impfungen zu Lasten der GKV erbracht werden sollen, werden die Impfstoffe auf den Namen des Patienten auf einem „rosa“ Rezept verordnet.

Legende: ■ Ärzte können über KV abrechnen / Impfvereinbarung angepasst; ■ KV rät zu Privatliquidation bzw. gibt keine Empfehlung für Ärzte / Anpassung nicht absehbar; ■ Anpassung in Kürze erwartet, sodass laut KV keine Übergangsregelung mehr nötig ist; ■ keine Rückmeldung der KV. **Quelle:** Umfrage von „Der Hausarzt“, Stand 14.2.2020